

Zentraldirektion

Berlin-Schöneberg, den 16. Februar 1933.
Hauptstr. 13.

der

Monumenta Germaniae historica.

Prof. Feunz B. in Frankfurt/M., Gaumnauerstr.
10. 31.

Sehr geehrter Herr Professor!

Reyelle

Am 14. November 1931 sind Ihnen durch die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft 300 RM zur Bestreitung sächlicher und sonstiger Ausgaben für die Monumenta überwiesen worden, über welche bisher eine Abrechnung noch nicht eingegangen ist. Aus Anlaß einer Revision des Rechnungshofs beehre ich mich im Auftrag des Vorsitzenden der Zentraldirektion Herrn Geheimen ^{Oberr-}Regierungsrats Professor Dr. Kehr zu ersuchen, der Zentraldirektion - zu meinen Händen - eine Nachweisung über die Verwendung dieses Vorschusses zugehen zu lassen. Dies geschieht am besten durch eine ziffermäßige Aufstellung der geleisteten Ausgaben unter Beifügung der betreffenden Belege. Die Nachweisung der Ausgaben muß getrennt für das Rechnungsjahr 1931 (Ausgaben bis 31. März 1932) und für das Rechnungsjahr 1932 (Ausgaben vom 1. April 1932 bis 31. März 1933) erfolgen. In der letzteren wäre gegebenenfalls nur der am 1. April 1932 vorhandene Restbestand der Nachweisung für 1931 abzurechnen. Die Nachweisung für 1931 bitte ich mir tunlichst bald, die Nachweisung für 1932 möglichst sogleich nach dem 1. April d. J. zur weiteren Veranlassung zuzusenden zu wollen. Sollte der am 14. November 1931 überwiesene Betrag im Rechnungsjahr 1931 - also bis zum 31. März 1932 - voll verausgabt sein, so bedarf es nur der Nachweisung für das genannte Rechnungsjahr.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Lg.

Früherung abzgl. 4 7/3
Antwort am 4. 2. 33 mit Lg.

Rechnungsrat und Kassenführer
der
Zentraldirektion der Monumenta Germaniae
historica.

2612/23